

# Amtsgericht Kreuzberg

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 30 K 104/25

Berlin, 12.06.2026



## Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 26.08.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>A 144, Sitzungs- saal</b>	<b>Amtsgericht Kreuzberg, Möckernstra- ße 130, 10963 Berlin</b>

**öffentlich versteigert werden:**

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Mariendorf

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
11,7384/1.0 00	Räume	65	7562

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m <sup>2</sup>
Mariendorf	Fl. 1, Nr. 35/13	Hof- und Gebäudefläche	12105 Berlin, Markgrafen- straße 25, 25a bis g, 26	5.033

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
	2 Zimmer-Wohnung im Seitenflügel, 3. OG, links (postalisch) im Auf- gang Markgrafenstraße 25 f. Wohnzimmer mit Balkon, Schlafzimmer, Küche, Badezimmer/WC, Abstellnische und Flur. Wohnfläche ca. 49,7 m <sup>2</sup> . Zum Gesamtobjekt liegt ein Altlastengutachten vor. Die Angaben sind dem Gutachten entnommen und erfolgen ohne Ge- währ.	160.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 160.000,00 € festgelegt.

## **Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Die Eintragung des Versteigerungsvermerks erfolgte am 10.12.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 02.12.2025.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.